

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (**LINKE**)

vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

Pilotprojekt für Sicherheit und Sauberkeit der U8 – Schaufensterpolitik statt soziale Lösungen?

und **Antwort** vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18496
vom 05.03.2024
über Pilotprojekt für Sicherheit und Sauberkeit der U8 – Schaufensterpolitik statt soziale
Lösungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), die Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (BSR) und das Bezirksamt Neukölln um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche genauen Aufgaben haben die Reinigungs- und Sicherheitskräfte, welche im Projekt für mehr Sicherheit und Sauberkeit der BVG entlang der Linie U8 eingesetzt sind?

Frage 2:

In welchem Umfang und mit welchem Ziel werden die im Projekt eingesetzten Reinigungs- und Sicherheitskräfte jeweils von der Polizei begleitet?

Antwort zu 1 und 2:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der BVG sorgen bei den ‚Reinigungsstreifen‘ im Rahmen des Pilotprojekts jeweils 2 Reinigungskräfte mit einer Sicherheitsstreife (2-3 Personen, teilweise mit Polizei) rund um die Uhr (24/7) für Sauberkeit und Ordnung im U-Bahn-System. Zudem kommt auf dem U-Bahnhof Hermannstraße rund um die Uhr eine zusätzliche Reinigungskraft für die ankommenden Fahrzeuge zum Einsatz.

Im Zuge des Piloten werden die Reinigungsintervalle auf den Bahnhöfen der südlichen U8 deutlich intensiviert. Den Schwerpunkt bilden die Bahnhöfe Kottbusser Tor, Schönleinstraße und Hermannplatz. Hier wird mehrmals täglich - nun auch rund um die Uhr und am Wochenende – trocken- und nassgereinigt. Auch auf den benachbarten Bahnhöfen werden die Reinigungsleistungen praktisch verdoppelt. Gleisreinigungen werden direkt bei festgestellter Verunreinigung veranlasst, ggf. mehrmals wöchentlich. In diesem Zuge werden auch die Reinigungskontrollen durch BVG-Mitarbeitende intensiviert.

Parallel zu den Reinigungsaktivitäten werden auf den genannten Bahnhöfen kurzfristig auch kleinere bauliche Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt, um den optischen Gesamteindruck zu verbessern. Auch die Beleuchtung wird punktuell verbessert.

Die BVG und Polizei arbeiten schon sehr lange und erfolgreich in gemeinsamen Streifen zusammen und dies tun wir auch im Rahmen des Piloten weiterhin.

Frage 3:

Welche Akteure sind neben der BVG und der Polizei Berlin in welcher Weise am Pilotprojekt beteiligt?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der BVG bestehen u.a. Kontakte zur Suchthilfe Koordination der BA, Träger wie Fixpunkt, Gangway und einzelne Projekte der Träger, Präventionsteams der Polizei, vor allem Abschnitt 55, Ordnungsamt und die mobile Einzelfallhilfe am Zoo (die bezirksübergreifend arbeitet).

Frage 4:

In welcher Form und in welchem Umfang sind die auf den Bahnhöfen der U8, aber auch an anderen Konsumschwerpunkten eingesetzten Sicherheitskräfte sensibilisiert und informiert, suchtkranke Personen auf Standorte und Öffnungszeiten von Drogenkonsummobilen, -Räumen, Präventionsautomaten, Entsorgungsbehälter für Konsumabfälle etc. hinzuweisen?

Frage 5:

Kennen die Sicherheitskräfte die Standorte und Öffnungszeiten der vorgenannten Angebote oder führen sie entsprechende Informationen mit sich? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 4 und 5:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der BVG sind die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes im Umgang mit verschiedenen Personengruppen geschult und ziehen bei Bedarf entsprechende Hilfe hinzu. Bei sehr kalter Witterung wird mit Plakaten in den Bahnhöfen über Hilfsangebote informiert.

Die Möglichkeiten zur Unterstützung von wohnungslosen und suchtkranken Menschen durch das BVG Sicherheitspersonal sind allerdings begrenzt.

Frage 6:

Anhand welcher Maßstäbe bewertet der Senat den Erfolg des Projekts im Hinblick auf "Sicherheit" und "Sauberkeit"?

Antwort zu 6:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat im Rahmen von regelmäßig zu vereinbarenden Schwerpunktthemen, welche dann von der BVG im Laufe eines Jahres bearbeitet werden, für das Jahr 2023 Anforderungen zum Themenschwerpunkt „Hohe Aufenthaltsqualität im ÖPNV“ gestellt. Damit sollen die BVG-internen Prozesse unterstützt werden, um eine Steigerung der Aufenthaltsqualität im ÖPNV in ihren vielfältigen Facetten zu erreichen. Der Aufgabenstellung ist dabei sehr breit angelegt; ihr ist eine Mängelanalyse vorangegangen und es wurden zu erreichende Ziele formuliert. Um die Wirkung der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Themenschwerpunktes „Hohe Aufenthaltsqualität im ÖPNV“ bemessen zu können, legte der Senat folgende Kriterien in der Aufgabenstellung fest:

- Die BVG kann auf der Grundlage einer zuvor erstellten Mängelanalyse und klar formulierten Zielen für das Pilotprojekt eine Verbesserung von Sauberkeit und Sicherheit auf dem Streckenabschnitt der U8 belegen. Dies gilt sowohl für die objektive Verbesserung der Zustände an den entsprechenden Bahnhöfen und in den Fahrzeugen als auch für die Wahrnehmung der Situation durch die Fahrgäste.
- Der Senat erwartet von der BVG, dass die Bewertung von Aufwand und Nutzen durch die BVG qualitativ untersetzt wird mit einer systematischen Erfassung und Auswertung von Einsatzprotokollen der eingesetzten Personale zu Tätigkeiten und Beobachtungen, ergänzenden Stichproben auf Bahnhöfen und in Fahrzeugen und begleitender Marktforschung bei Fahrgästen.
- Der Senat erwartet von der BVG zudem, dass sie ihn zu den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt informiert. Dies schließt auch eine Bewertung der Situation auf den außerhalb des Pilotprojektes liegenden Bahnhöfen ein, um beurteilen zu können, ob

Verbesserungen auf den Bahnhöfen des Pilotprojektes mit Verschlechterungen auf anderen Bahnhöfen einhergehen.

Frage 7:

Wie hat sich nach Kenntnis des Senats seit dem Jahr 2023 die Sauberkeit in den Grünanlagen, öffentlichen Plätzen, Gehwegen und Spielplätzen im Umfeld der U-Bahnlinie 8 in Neukölln im Hinblick auf zurückgelassene Drogenkonsumabfälle entwickelt und welche konkreten regelmäßigen Maßnahmen sind durch die zuständigen Stellen diesbezüglich in diesem Zeitraum unternommen worden?

Antwort zu 7:

Dem Senat sind keine Statistiken über zurückgelassene Drogenkonsumhinterlassenschaften bekannt.

Hinsichtlich der ordnungsmäßigen Straßenreinigung ist im Straßenreinigungsgesetz geregelt, dass die öffentlichen Straßen in der Baulast Berlins in den Verzeichnissen A bis C aufgeführt sind. Die in den Verzeichnissen A und B aufgeführten Straßen werden unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage sowie der Bedeutung der Straße in Reinigungsklassen eingeteilt, nach denen sich die durchschnittliche Anzahl der Reinigung in einem Zeitabschnitt richtet (Reinigungsturnus). Diese Straßen werden von den BSR gereinigt. Die Reinigungsklassen lauten wie folgt:

- A1a (höchste Reinigungsklasse), Reinigung durchschnittlich 10 mal wöchentlich
- A1b, Reinigung durchschnittlich 7 mal wöchentlich
- A2a, Reinigung durchschnittlich 6 mal wöchentlich
- A2b, Reinigung durchschnittlich 5 mal wöchentlich
- A3, Reinigung durchschnittlich 3 mal wöchentlich
- A4 (niedrigste Reinigungsklasse), Reinigung durchschnittlich 1 mal wöchentlich.

Auf der Strecke der U-Bahnlinie 8 befinden sich im Bereich Neukölln fünf Bahnhöfe, die an folgenden Straßen anliegen, die wie folgt im Reinigungsverzeichnis eingruppiert sind:

U-Bhf. Schönleinstraße – im Zuge Kottbusser Damm, Reinigungsklasse A1a; abgehende Straßen in A2a und A2b eingruppiert

U-Bhf. Hermannplatz – im Zuge Hermannplatz, Reinigungsklasse A1a; direkt abgehende Straßen in A1a und A1b eingruppiert

U-Bhf. Boddinstraße – im Zuge Hermannstraße, Reinigungsklasse A1a; direkt abgehende Straßen in A1b oder A2b eingruppiert

U-Bhf. Leinestraße – im Zuge Hermannstraße, Reinigungsklasse A1a, direkt abgehende Straßen in A1b eingruppiert

U-Bhf. Hermannstraße – im Zuge Hermannstraße, Reinigungsklasse A1a, direkt daneben abgehende Straßen in A2a eingruppiert.

Die Straßen, die direkt an den U-Bahnhöfen anliegen (Hermannstraße, Hermannplatz, Kottbusser Damm), sind in diesem Bereich bereits in der höchsten Reinigungsstufe eingruppiert. Die in unmittelbarer Nähe von der Hermannstraße und des Kottbusser Damms abgehenden Straßen wurden im Laufe der Jahre höhergruppiert, damit auch hier eine häufigere Reinigung durchgeführt wird. Es erfolgte zu verschiedenen Zeiten eine Nachjustierung der Eingruppierung.

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Die Situation in Neukölln hat sich entlang der U-Bahnlinie 8 aber auch innerhalb des S-Bahnringes und entlang der U-Bahnlinie 7 Richtung Süden im Jahr 2023 nicht verbessert. Drogenkonsumabfälle werden nicht nur entlang der U-Bahnlinien gefunden, sondern verursachen auch abseits der U-Bahn große Probleme im öffentlichen Raum. Das Straßen- und Grünflächenamt reagiert darauf schnellstmöglich und je nach Bedarf mit Sonderreinigungseinsätzen. Weiterhin wird durch Mittel des Parkmanagements die aufsuchende Straßensozialarbeit auch in Grünanlagen eingesetzt. Hierbei gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit mit der bezirklichen Suchtprävention und dem Träger Fixpunkt. Das Bezirksamt Neukölln finanziert weiterhin trotz äußerst angespannter Haushaltslage die Straßensozialarbeit von Fixpunkt mit der Zielsetzung, Drogenkonsumentinnen und -konsumenten an Einrichtungen der Suchthilfe anzubinden, angetroffene Personen zu einem sozialverträglichen Verhalten anzuhalten und gegebenenfalls vorgefundene, potentiell infektiöse, Konsumutensilien fachgerecht zu entsorgen. Aufgrund der starken Belastung durch den Konsum illegaler Suchtmittel in Neukölln wurde das Projekt um eine weitere Sozialarbeiterstelle aufgestockt. Dabei ist festzuhalten, dass mit den bestehenden Personalressourcen eine der Konsumsituation und der Vielzahl an stark belasteten Orten angemessene Straßensozialarbeit nicht möglich ist. Im Umfeld von U-Bahnlinien, hier der U8, ist der Konsum in der Regel deutlich sichtbar mit den entsprechenden negativen Auswirkungen für alle Beteiligten. Festzustellen ist, dass die Straßensozialarbeit auf den U-Bahnhöfen praktisch keine Klientenkontakte mehr zu verzeichnen hat. Vereinzelt sind diese Klienten im Umfeld der Bahnhöfe anzutreffen. Aufgrund der Witterungslage ist aber davon auszugehen, dass drogenkonsumierende Menschen den Konsum von U-Bahnhöfen vermehrt in das Umfeld nach draußen verlagern.“

Speziell in der BSR bekannten Drogen-Hotspots werden sogenannte Spritzenbehälter angebracht, die der sicheren Entsorgung von gebrauchten Spritzen etc. dienen.

Frage 8:

Welche konkreten Maßnahmen und Schritte hat der Senat seit Mai 2023 in seiner Zuständigkeit wann genau unternommen, um folgende Vorhaben des Koalitionsvertrages umzusetzen:

- a. In welchem Umfang wurden die Anzahl und die Öffnungszeiten von Drogenkonsumräumen und Kontaktangeboten an welchen Orten ausgeweitet?
- b. In welchem Umfang wurden zusätzliche Beratungs- und Konsummobile an welchen Orten bereitgestellt?
- c. In welchem Umfang mit wie vielen Stellen wurde die aufsuchende Sozialarbeit mit Fremdsprachenunterstützung für suchtkranke Personen ausgebaut?

Antwort zu 8:

Die Teilfragen a) und b) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wurde seit Mai 2023 die Anzahl der stationären Drogenkonsumräume und Drogenkonsummobile nicht erhöht. Am Leopoldplatz befindet sich flankierend zum dortigen mobilen Drogenkonsumraumangebot zusätzlich seit Mai 2023 eine Anlaufstelle für drogenkonsumierende Menschen in einem festen Container ohne Drogenkonsumangebot mit wöchentlichen Öffnungszeiten von 35 Stunden, das anteilig über den Bezirk Mitte im Rahmen des Projektes „Mitte – niedrigschwellige und aufsuchende gemeinwesenorientierte Drogen- und Suchthilfe“ (Träger Fixpunkt e.V.) mitfinanziert wird. Zusätzlich konnte seit September 2023 durch den Austausch eines Mobils am Leopoldplatz die Möglichkeit zum inhalativen Konsum geschaffen werden. Dort wurden ab September 2023 die Öffnungszeiten von 20 auf 25 Wochenstunden erweitert. Dadurch mussten jedoch die Öffnungszeiten des Mobils am Stuttgarter Platz um 5 Stunden auf 20 Stunden gesenkt werden. Im Oktober 2023 konnte ein Beratungsmobil im Görlitzer Park (mit 12 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit) und am Preußenpark (dort nur bis 31.12.2023 mit 10 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit) seine Arbeit aufnehmen. Aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels im Bereich der Pflege, aber auch der sozialen Arbeit sowie einer hohen Personalfuktuation bei den Trägern, konnten nicht alle Personalstellen besetzt und die Öffnungszeiten der Drogenkonsumraumangebote nicht wie geplant erweitert werden.

Über die Maßnahmen aus dem Sicherheitstreffen ist die Anschaffung von zwei weiteren Konsummobilen, davon eines speziell für Crack-rauchende Konsumentinnen und Konsumenten sowie ein weiteres Beratungsmobil in Vorbereitung. Diese sollen vorrangig voraussichtlich im Görlitzer Park sowie am Leopoldplatz und an anderen belasteten Orten zum Einsatz kommen.

Antwort zur Teilfrage c)

Im Jahr 2023 standen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege keine Mittel für aufsuchende Sozialarbeit zur Verfügung. Mittel für die aufsuchende Sozialarbeit für Suchtkranke stehen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege erstmalig im Rahmen des Sicherheitstreffens seit Anfang des Jahres 2024 zur Verfügung. Im Moment wird die Umsetzung dieser Maßnahme vorbereitet. Zum Stellenumfang können noch keine Aussagen getroffen werden.

Frage 9:

Welche Perspektive bietet der Senat wohnungslosen Personen, die durch die Sicherheitskräfte des Pilotprojekts aus den Bahnhöfen vertrieben werden und wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Personen bei den entsprechenden Hilfsangeboten auch ankommen?

Antwort zu 9:

Die vorhandenen Angebote können von der betroffenen Personengruppe genutzt werden. Eine Übersicht ist auf der Website der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung unter folgendem Link dargestellt:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/>

Frage 10:

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Videoüberwachung während des Projekts ausgeweitet werden soll. Werden oder wurden im Rahmen des Pilotprojekts bestehende Kameras in ihrer Funktionalität erweitert, mehr Kameras oder solche mit erweiterter Funktionsweise installiert, und wenn ja, in welcher Art und Weise?

Antwort zu 10:

Es handelt sich nicht um Videokameras der Polizei Berlin. Mithin kann der Senat keine Angaben zu deren Leistungsvermögen, Funktionalität bzw. Erweiterung machen.

Nach Auskunft der BVG beobachten die Beschäftigten der Videobeobachtung im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit verstärkt den Pilotbereich. Bestehende Kameras wurden nicht erweitert oder durch zusätzliche Kameras ergänzt.

Berlin, den 21.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt